

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 25

Artikel: Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94293>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wehr, das den Vorzug erhielte, würde sofort wieder seine Gegner haben, die es von neuem umzustößen bemüht sein, es als unpraktisch, ungeeignet, komplizirt u. c. bezeichnen würden.

Die im Glarner Schreiben ausgesprochene Wünschbarkeit, es sollen noch vorgängige Proben durch „gute Schützen“, sowie durch Abtheilungen unserer Infanterie, „nicht durch ausgewählte Mannschaft“ vorgenommen werden, ist uns nicht verständlich, es hat den Anschein, als fühle sich hier wie gewöhnlich der Schütze über dem Infanteristen erhaben, und als wolle dieser dem Infanteristen diejenige Waffe aufdringen, die ihm im Schießstande besser konveniert. Dagegen würden wir in jedem Falle protestiren.

Wir können unsren Herren Kameraden der übrigen Kantone die Versicherung geben, daß wir hierorts mit nicht weniger Theilnahme die Frage unserer neuen Bewaffnung verfolgt haben und stets verfolgen, als die in irgend einem andern Kanton der Fall sein wird, und zwar ohne irgend welche Parteinahme oder Vorurtheil. Dagegen fühlen wir keine Neigung, den nach langen Studien und Proben durch die eidg. Kommission gefolgten Beschlüssen unsren eidg. Behörden entgegen zu arbeiten, und erkennen weder die Nothwendigkeit noch eine Rechtfertigung zu dem von unsren Glarner Kameraden angebahnten Vorgehen, insbesondere in Erwägung, daß eine größere Anzahl Repetirgewehre noch gar nicht in Gebrauch sind, die Vorwürfe sich auf wenige, möglicherweise unvollkommen ausgeführte erste Exemplare beschränken mögen.

Wir sind der festen Überzeugung, daß unsere hohen Behörden nicht leichtfertig mit einem so wichtigen Beschlüsse umgegangen sind, und können uns, die Unmöglichkeit gleichzeitigen Entsprechens aller nicht zu vereinigenden Wünsche einsehend, dem Vorgehen unserer Glarner Kameraden nicht anschließen, das uns mehr den Eindruck der Ausbeutung einseitiger Ansichten hinterläßt.

Indem wir daher unsren werten Kameraden zur Kenntnis bringen, daß in unserer Generalversammlung einstimmig der Beschluß gefaßt wurde:

1. dem Vorgehen der Sektion Glarus uns nicht anzuschließen,
 2. diese Schlußnahme nebst Auszug der Verhandlungen unsren werten Kameraden mitzutheilen,
- möchten wir Sie, Ett. vielmehr einladen, irrgen Vorurtheilen entgegenzuhalten und die Einigkeit nach besten Kräften fördern zu helfen.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 10. Juni 1869.)

Bekanntlich besteht bei den umgeänderten Gewehren der sehr wesentliche Uebelstand, daß beim leeren Abschnappen des Hahns die Schlagstifte oder deren Kanal oder selbst das Randgesenk verborben werden. Da es indessen für den Schleihunterricht, namentlich für die Anschlagsübungen unerlässlich ist, den Soldaten an das Abschnüren des Schlosses zu gewöhnen, so war man darauf angewiesen, eine Vorrichtung zu finden, welche das Abschnappen des Hahns ermöglicht, ohne daß dadurch das Gewehr Schaden leidet.

Dieser Zweck wird beim Gewehr kleinen Kalibers durch das Anbringen eines Schlagstiftdekels nach mitsfolgendem Modelle erreicht. Dieser Schlagstiftdekel wird aus runden Lederstücken zusammengehält, zwischen welchen auf 5 Millimeter vom unteren Ende eine ausgestanzte Scheibe von 1 MM. dicke Binsblech eingelegt ist. Der Deckel hat eine Höhe und einen Durchmesser von 23 MM. und ist in seiner ganzen Höhe durchloht. Über der Binsblechscheibe wird seitwärts ein Stück Windfaden durchgezogen, welcher eine 110 MM. lange Schlaufe zur Befestigung an das Gewehr bildet.

Sofern der Kell am Dessen verhindert wird, ist der Schlagstiftdekel etwas schräger abzuschneiden.

Beim großen Kaliber können ähnliche Schlagstiftdekel nicht wohl angebracht werden, dagegen empfehlen wir zur Schonung des Schlagstiftes beim leeren Abschnappen des Hahns die Anwendung von Holzpatronen nach mitsfolgendem Muster.

Wir laden Sie nun ein, die nötigen Anordnungen zu treffen, daß die vorerwähnte Vorrichtung bei sämmtlichen umgeänderten Gewehren kleinen Kalibers angebracht wird, und daß namentlich die strengsten Welsungen gegeben werden, für das Abschnappen des Hahns beim ungeladenen Gewehr stets den Schlagstiftdekel anzubringen.

Eidgenossenschaft.

— Am Sonntag 6. Juni waren in Olten Delegirte aus den Kantonen versammelt, um das Projekt einer neuen Militär-Organisation, vom artilleristischen Standpunkt betrachtet, zu besprechen. Die Verhandlungen haben von 10½ Uhr Morgens bis Abends 4 Uhr gedauert und beten viel Interessantes. Die franz. Schweiz war sehr schwach vertreten, so auch die Ostschweiz.

— Sonntag 20. Juni Abgeordneten-Versammlung des schweiz. Unteroffiziersvereins in Solothurn, wozu eifreige Vorberleutungen getroffen wurden. Die Regierung hat dem festgebenden Vereine 150 Fr. an die Kosten gespendet.

— (Gewehrfrage.) Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß bei dem gegenwärtigen Streit pro und contra Vetterli-Gewehr sich trotz der Wichtigkeit der Sache, die eine wahre Lebensfrage für die Bewaffnung ist, dennoch verhältnismäßig wenige Militärs darüber offen und unparteiisch aussprechen; es ist, als ob man fürchtete, irgend Jemand vor den Kopf zu stoßen und daher lieber schweige; Gleichgültigkeit ist doch wohl nicht anzunehmen. Beides wäre vom Argen in einer republikanischen Miliz-Armee und in einer Sache von solcher Wichtigkeit für den Augenblick der Gefahr.

Gewiß ist das Repetirgewehr im Grundsatz das vollkommenste System, wenn es einmal ungefähr so weit sein wird, wie die Repetir-Pistole (der Revolver), wo bekanntlich nur die einfache Bewegung des Abdrückens ist; allein so lange das Repetirgewehr als solches noch im gegenwärtigen Stadium der Kindheit ist, bleibt der relativ viel vollkommener Einzellader für die große Masse ganz entschieden zweitmässiger, da der einzige unbedeutende Nachteil des jedesmaligen Patroneneinschlebens (das man sich noch von den Vorländern her sehr gut gewohnt ist) gegenüber den vielen technischen und taktischen Nachtheilen des jetzigen Repetirgewehrs nicht in Betracht kommt. Daher besser zuwarten mit Einführung von Repetirgewehren, bis etwas Besseres, Einfacheres für die Handhabung der Massen kommt; bis dahin genügen gute Einzellader vollständig. Jedenfalls probire man doch vorher mit Truppen.

Ein schweiz. Offizier.

Bern. (Marschübung.) Laut Cirkular des Waffenkommandanten der Artillerie dieses Kantons an die Offiziere der Waffe soll die projektierte strategisch-taktische Marschübung nach dem Jura in der zweiten Hälfte Juni zu Fuß ausgeführt werden und 2½ Tage dauern und haben sich bereits gegen 70 Theilnehmer aus den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn und Basel angeschrieben. Der suppenirten Division ist auch eine Brigade Artillerie, aus 1 Batterie 8Pfünder und 2 Batterien 4Pfünder bestehend, beigegeben. Die Ausgangspunkte der artilleristischen Operationen sind Bälethal, Biel und St. Imier; der Vereinigungspunkt Münster. Theilnehmer sind u. a. die Herren Obersten Siegfried, Meyer, Wieland, Feiss, von Büren, Munsinger; Oberstleutnant von Sinner, Frots, Müller; Majore: Kuhn, Mezener, Ott, Müller u. c.

— Der militärische Ausmarsch nach dem Jura wird nun am 25., 26. und 27. Juni unter Leitung des Hrn. eidg. Oberst Meyer stattfinden. Über 150 Offiziere und Unteroffiziere haben sich zur Theilnahme gemeldet.

— Mittwoch den 2. Juni Abends wurde auf dem Wyler-Felde bei Bern das Sonntags den 30. Mai eröffnete kantonele Feldfreischule geschlossen.

Luzern. (Feldübung des II. Recrutenkurses am Pilatus.) St. Der militärische Unterricht besteht nicht bloß in der mechanischen Einübung der Soldaten, Kompanie- und Bataillonschule, sondern auch in der Anwendung dieser elementaren Formen und Fertigkeiten zur Lösung gegebener praktischer Aufgaben. Das mi-